

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 06. März 2017

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Meienberger Marcel und Ginette, Lindenstrasse 6, Tägerwilen, energetische Sanierung Gebäudehülle, Vordere Litten 2558, Parz. Nr. 4572; **Mujadzic Mujaga und Mirela**, Staatsstrasse 31a, Grabs, Neuerstellung

Überdachung Sitzplatz, Staatsstrasse 31a, Parz. Nr. 2856; **Ruiz Camenisch Brenda**, Quaderstrasse 13, Grabs, und **Alder Urs**, Am Schrägen Weg 21, Vaduz, Neubau Wintergarten und Schwimmbad, Quaderstrasse 13, Parz. Nr. 2554.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Vetsch Andreas, Loch 2825, Grabserberg, Abbruch und Ersatzbau Stall, Loch, Parz. Nr. 3566; **Gasenzer Martin**, Eggenberg 1991, Grabserberg, Erweiterung Rinderstall (nachträgliches Baugesuch), Muntlerentsch 4243, Parz. Nr. 4031; **Tobler-Nüesch Peter und Monika**, Vordere Litten 1977, Grabs, Abbruch Unterstand, Ersatz Anbau, Autounterstand mit Holz-

schopf, Vergrösserung Fenster Küche, Vordere Litten 1977, Parz. Nr. 4560; **Vetsch Andreas**, Loch 2825, Grabserberg, Verwertung Aushubmaterial zu Ersatzbau Laufstall, Loch, Parz. Nr. 3566; **Zogg Hans**, Büntlistrasse 18, Grabs, Abparzellierung, Umbau Wohnhaus mit Stall, Egg 1476, Parz. Nr. 3072; **Stäheli Heinz und Irene**, Wiesenstrasse 15, Grabs, Umbau Wohnhaus, Anbau Terrasse und Carport, Staudnerbachstrasse 24, Parz. Nr. 125.

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

De Carlo-Mazzotta Rosario und Marilena, Meisenweg 2, Werdenberg, Ersatz Überdachung, Sitzplatz und seitliche Abschlüsse Glas, Meisen-

weg 2, Parz. Nr. 814; **Saluz Daniel und Isabelle**, Mühlbachstrasse 7, Grabs, Neuerstellung Gartenhaus, Mühlbachstrasse 7, Parz. Nr. 834.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Heeb Jörg und Esther, Mädliweg 19, Werdenberg, energetische Sanierung Dach und Fassade, PV-Anlage 109 m²/16.685 kWp, Mädliweg 19, Parz. Nr. 1134; **Stricker Hanspeter**, Churerstrasse 41, Buchs, PV-Anlage

9.54 kWp/60 m², Äräggäll 1414, Parz. Nr. 3326; **Lenherr-Wurm Joseph und Ingeborg**, Ahornweg 5, Grabs, Glasdach über Eingang, Ahornweg 5, Parz. Nr. 729.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Zusammenhang mit dem Leitsystem der Technischen Betriebe vergeben:

- **Gesamtleitung und technische Begleitung (freihändiges Verfahren)**
Kempfer Meile AG, Wil

- **Leitsystem (offenes Verfahren)**
Rittmeyer AG, Baar

Diesen beiden Arbeitsvergaben vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung durch die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 05. April 2017.

GESUCH DES «FÖRDERVEREINS BADESEE GRABS» / ABLEHNUNG

Anlässlich eines Workshops, welcher im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur 1400-Jahr-Feier mit der Bevölkerung durchgeführt wurde, äusserten verschiedene Teilnehmer den Wunsch nach einer Bademöglichkeit in Grabs.

Am 15. September 2014 stimmte der Gemeinderat der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu und sprach dafür einen Beitrag von 9'000 Franken, unter der Bedingung, dass die Grabser Hallen-Genossenschaft (GHG) die andere Hälfte der Kosten übernehme, was diese dann auch tat.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie der impuls GmbH, Grabs, wurde diese am 24. August 2015 an einer Informationsveranstaltung der interessierten Bevölkerung präsentiert. Kurz darauf formierte sich der «Förderverein Badensee Grabs», welcher das Projekt zügig vorantreiben wollte.

An der Generalversammlung der GHG vom 17. November 2015 haben die Genossenschafter für die Erarbeitung eines Vorprojektes «Badensee Grabs» einem Projektierungsbeitrag von 15'000 Franken zugestimmt. Der zugesicherte Beitrag ist an gewisse Forderungen seitens der GHG gebunden; welche in einem Pflichtenheft zusammengefasst sind.

Im Herbst 2016 ersuchte der Förderverein Badensee Grabs den Gemeinderat um einen Unterstützungsbeitrag von 15'000 Franken. Der Gemeinderat lehnte diesen Antrag an der Sitzung vom 19. September 2016 mangels ausgereifter Grundlagen ab.

Der Förderverein Badensee Grabs, welcher 126 Mitglieder umfasst, gelangt nun mit einem Gesuch an den Gemeinderat. Der Förderverein hat im August einer ARGE, bestehend aus Sprenger&Steiner Ingenieurbüro Triesen, atm3 Architekturbüro Grabs und Blumen Keusch Buchs, den Auftrag für ein Vorprojekt erteilt, welches dem Gemeinderat zusammen mit dem Gesuch eingereicht wurde.

Der Förderverein könne die finanzielle Last von rund 1.7 Mio. Franken zur Erstellung des Badesees sowie die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten von zirka 50'000 Franken nicht selbständig aufbringen. Weiter seien die rechtlichen Grundlagen so gesetzt, dass eine Gesellschaftsform wie der Verein nicht mit gutem Gewissen Betreiber einer solchen Anlage sein könne.

Aus diesen Gründen stellt der Förderverein den Antrag für eine finanzielle Beteiligung der Politischen Gemeinde in der Höhe von 900'000 Franken. Weiter wird beantragt, dass die Politische Gemeinde als Bauherr und Betreiber der Anlage auftreten soll. Gegenüber der GHG würde der Förderverein einen Antrag auf das Bauland und einen Investitionsbeitrag von 600'000 Franken stellen. Der Förderverein würde für die restlichen 200'000 Franken aufkommen.

Der Förderverein Badensee Grabs würde als eine Art Gönnerverein bestehen bleiben und den Betrieb der natürlicher Bademöglichkeit nach den vorhandenen Kräften unterstützen. Dies wären zum Beispiel Frondienste bei der Saisonöffnung, Frondienste beim Saisonende und weitere.

Der Gemeinderat nahm mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Gemeinde nun Betreiberin des Badesees sein soll. Der Gemeinderat hat immer klar kommuniziert, dass die Gemeinde den Badensee weder selber bauen noch für dessen Betrieb verantwortlich sein wird.

Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2015 ging von Kosten von 0.7 bis 1 Mio. Franken aus. Das Vorprojekt macht nun eine Kostenschätzung von 1.755 Mio. Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25%. Der Badensee ist für eine Grösse von 200 Personen ausgelegt.

Bei einer Wasserfläche von 2'000 m², wovon 1'190 m² für die Badenutzung verwendet werden können, muss der Gemeinderat ehrlicherweise von einem Badeteich sprechen. Die Anlage «Grossabünt» in Gamprin FL hat demgegenüber eine Wasserfläche von 4'650 m², wovon 3'750 m² für eine nutzbare Badefläche verwendet wird.

Abklärungen der Gemeinde haben ergeben, dass das Wasser der Badensee-Anlagen, welche in der Machbarkeitsstudie erwähnt wurden, mit wenigen Ausnahmen «kippte». Das heisst, dass diese Badeseen (Wasserfläche zwischen 150 und 2'300 m²) bei einer Schönwetterperiode für längere Zeit nicht freigegeben werden konnten. Die Vorzeige-Anlage «Grossabünt» (Wasserfläche 4'650 m²) hat diesbezüglich keine Probleme, da der Badensee eine deutlich grössere Wasserfläche hat und gleichzeitig über zwei Pumpenanlagen verfügt – was natürlich eine Kostenfrage ist.

Bei einer üblichen Saison, welche von Mitte Mai bis Mitte September dauert, kann mit zirka 40 Tagen gerechnet werden, an welchen die Anlage intensiv genutzt würde. Stellt man die 40 Tage den 7'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber, dürfte die Kapazität des Badesees regelmässig nicht ausreichen.

Die Unterhalts-Regelung wirft ebenfalls Fragen auf. Das Vorprojekt sieht jährliche Unterhaltskosten von 56'800 Franken vor, wo Fronarbeit von 785 Stunden à 20 Franken enthalten sind. Dies entspricht in etwa einem 40% Pensum. Der Gemeinderat befürchtet, dass ein Grossteil dieser Stunden dereinst doch durch die Gemeinde aufzubringen wäre. Die Unterhaltskosten würden sich somit massiv erhöhen.

Aufgrund dieser Fakten sprach sich der Gemeinderat gegen das Projekt Badensee aus und lehnte die Anträge des Fördervereins ab.

Der Gemeinderat macht sich baldmöglichst Gedanken über alternative Bademöglichkeiten, die in einem anderen Kostenrahmen umgesetzt werden könnten.

TEMPO 30-ZONE «NORD-WEST» / ANORDNUNG VON SOFORTMASSNAHMEN IM BEREICH DER DORFSTRASSE

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06. Februar 2017 einer Tempo 30-Zone «Nord-West» zugestimmt. Am 22. Februar 2017 fand in diesem Zusammenhang eine Konzeptbesprechung über die entsprechenden Massnahmen (Möblierung, Signalisierung) statt.

Um das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer zu überprüfen, wurden mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei St.Gallen, Abteilung Verkehrstechnik, folgende drei Sofortmassnahmen entlang der Dorfstrasse vereinbart:

- Rechtsvortrittmarkierung «Kreuzung Dorfstrasse/Sägengasse»;
- Rechtsvortrittmarkierung «Kreuzung Dorfstrasse/Kirchgasse»;
- Demarkierung der Leitlinie (6.03) am Anfang der Dorfstrasse (ausser die ersten 10 m).

Anschliessend an die Umsetzung dieser Sofortmassnahmen sollen an diesen zwei Knotenpunkten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Die entsprechenden Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Prüfung und Ausgestaltung der Tempo 30-Zone «Nord-West».

WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent neu ausgestellt:

- Bistro Alti Metz (Schäfli) / Samuel Schmitter / 10. März 2017 bis 30. April 2017

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent verlängert:

- Kiosk Voralpsee / Samuel Schmitter / 01. Mai 2017 bis 30. April 2019

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligung erteilt:

Festwirtschaftspatent Frühlingsmarkt

01. April 2017, Dorfstrasse

Organisation: Dorfmetzg FleischReich

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr